

# Schutzkonzept für die Durchführung des Unterweisungs- und Seminarbetriebs des Sicherheitszentrums

## Notwendige Pflichtseminare mit Präsenzteil

In Präsenz werden grundsätzlich nur Seminare angeboten, welche nicht in einer digitalen Schulung abgebildet werden können. Hierzu zählen insbesondere Schulungen die zwingend einen praktischen Unterrichtsteil für die Erlangung der Fachkunde vorschreiben und berufsbedingte Unterweisungen zur Erreichung der betrieblichen Sicherheit. Die notwendigen Seminare sind im aktuellen Seminarprogramm aufgelistet.

## Teilnehmerbegrenzung

Unter Beachtung des YNCORIS Schutzkonzeptes wird in kleinen Gruppen vorrangig firmenintern geschult und dadurch die notwendigen Kontakte auf ein Minimum reduziert. Die Seminare werden in Terminen nachfolgenden Kriterien separiert und festgelegt.

- YNCORIS Beschäftigte
  - Feste Arbeitsteams
  - Feste Schichten
- Firmen interne Seminare für externe Kunden
  - Feste Schichten
  - Feste Arbeitsteams
- Offene Seminare für kleine externe Kunden
  - Kleine Gruppen

Weiterhin wird die Teilnehmerzahl von maximal 10 Personen mit Berücksichtigung der Raumgröße nicht überschritten.

## Testkonzept

Vor jedem Seminarbeginn und erstmaligem Betreten des Seminarraumes werden Testungen der Seminarteilnehmer und Dozenten durchgeführt. Hierzu werden Selbsttests unter Anleitung eines geschulten Mitarbeiters durchgeführt.

Nur Seminarteilnehmer mit negativem Testergebnis dürfen an den Seminaren teilnehmen. Verweigert ein Seminarteilnehmer den Selbsttest, wird dieser vom Seminar ausgeschlossen.

Bei einem positiven Testergebnis wird die betroffene Person isoliert umgehend an das Testzentrum neben der Werkfeuerwehr für einen PCR-Test verwiesen. Das weitere Vorgehen erfolgt analog wie bei Meldung einer Erkrankung oder eines Verdachts einer Erkrankung an COVID-19.

## Ausnahme Testung

Die Ausnahme von der Testung gilt für Personen, die ein negatives Ergebnis mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen und für geimpfte sowie genesene Personen. Zusätzlich darf der Teilnehmer keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

### Welche Nachweise müssen Getestete vorlegen?

Vorlage eines offiziellen Nachweises eines negativen medizinischen Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Std. ist, oder eines negativen PCR-Tests, welcher nicht älter als 48 Std. ist.

### Welche Nachweise müssen Geimpfte vorlegen?

Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

### Welche Nachweise müssen Genesene vorlegen?

Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

## **Testverfahren**

Vorab wird eine Information zum Testverfahren, eine Anleitung zum Selbsttest und eine Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht bezüglich der Testung (Seminarbezogen) an die Teilnehmer versendet.

Die Teilnehmer und Dozenten werden gebeten mind. 30 Minuten vor Seminarbeginn für die Testung zu erscheinen.

Die Teilnehmer warten mit FFP2-Maske vor dem Gebäude unter Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,50 m.

Nach namentlicher Aufforderung betreten die Teilnehmer einzeln an das Gebäude zur Durchführung des Selbsttests.

Den Teilnehmern werden der Test und eine Anleitung zur Durchführung übergeben und an einem vorab desinfizierten Platz zugeteilt.

Es führen maximal drei Teilnehmer gleichzeitig an weit auseinander platzierten Tischen den Test durch.

Nachdem der Test durchgeführt wurde, legen die Teilnehmer einzeln den Teststreifen (welcher mit ihrem Namen versehen wurde) auf den dafür vorgesehenen Tisch.

Von der Seminarorganisation wird ein Timer gestellt, um eine genaue Ergebniskontrolle durchführen zu können.

Die Teilnehmer entsorgen das Zubehör des Schnelltests in dem Mülleimer am Ausgang, verlassen das Gebäude und warten nun wieder mit FFP2-Maske vor dem Gebäude unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Nach genau 15 Minuten werden die Ergebnisse kontrolliert und in einer Liste dokumentiert.

Die Teilnehmer werden bei negativem Testergebnis informiert, dass der Schulungsraum betreten werden kann.

Sollte ein positives Ergebnis vorliegen, wird der Teilnehmer umgehend an das Testzentrum neben der Werkfeuerwehr für einen PCR-Test verwiesen.

Entsprechend der Entbindungserklärung wird der Vorgesetzte und das Unternehmen über ein positives Ergebnis informiert.

Im Falle eines ungültigen Ergebnisses wird der Test wiederholt.

Nur negativ getestete Teilnehmer können an dem Seminar teilnehmen.

Sollte bei einem Dozenten ein positives Ergebnis vorliegen, wird das Seminar abgesagt.

## **Raumkonzept**

### Seminarraum:

Es werden ausschließlich Räumlichkeiten für die Seminare gewählt, bei denen mehr als 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen. Der Abstand von Bestuhlung und Tischen des Seminarraumes ergibt sich aus dem Flächenbedarf pro Person und dem Mindestabstand von 1,5 m. Dem Teilnehmer wird ein fester Sitzplatz per Namensschild zugewiesen. Hierbei ist ein Platzwechsel während des Seminars nicht zulässig.

Für das Betreten und Verlassen des Schulungsraumes wird durch z. B. Markierungen eine Einbahnstraßenregelung festgelegt. Hierbei wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.

Grundsätzlich verfügen unsere Seminarräume über Raumluftechnische-Anlagen die einen ausreichende Luftwechsel gewährleisten. Andernfalls wird das Lüftungskonzept der YNCORIS angewandt. Hierbei wird ein kontinuierlich großen Frischluftanteil durch Lüftungsintervalle, mindestens zwei Fenster im Raum durchgehend in Kippstellung (in größeren Räumen jedes zweite Fenster) und alle 20 Minuten eine 5 Minuten – Stoßlüftung, sichergestellt.

Zwischen den Nutzungen werden die Seminarräume ebenfalls gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.

### Werkstätten und Hallen:

Für das Betreten und Verlassen wird eine gelenkte Verkehrsführung sichergestellt.

Der Mindestabstand von 1,5 m wird durchgehend eingehalten.

Die Raumlüftung richtet sich nach dem aktuellen YNCORIS Schutzkonzept. Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

Variante 1:

Kontinuierliche Lüftung über geöffnete Tore oder Fenster pro Person 0,5 m<sup>2</sup> freie Öffnung

- Hallen Tore einen Spalt auffahren und/oder
- Fenster oder Türen komplett öffnen

Variante 2:

Stoßlüften alle 30 min für eine Dauer von 5 min ein Hallentor komplett auffahren oder alternativ alle 60 min für eine Dauer von 5 min zwei Hallentor komplett auffahren.

Variante 3:

Regelmäßiges Öffnen der Tore in kurzen Abständen (z. B. arbeitsbedingt) Regelmäßig ca. 4 x in 60 min für 1 - 2 min ein Hallentor komplett auffahren

### Im Freien:

Der Mindestabstand von 1,5 m wird durchgehend eingehalten.

## **Besondere Regelung der praktischen Übung**

Beinhaltet das Seminar einen Praxisanteil, so wird dieser weitestgehend frontal von den Dozenten durchgeführt. Ist ein eigenes Umsetzen des Praxisteils durch den Teilnehmer jedoch unumgänglich, wird darauf geachtet, dass der 1,5 Meter Abstand zueinander eingehalten wird und es gilt hier zwingend die Tragepflicht einer FFP2-Maske.

Die praktische Übung wird im Bereich des Dozenten im vorderen Bereich des Seminarraumes/Werkstatt/Halle/im Freien durchgeführt. Damit ist gewährleistet, dass alle Teilnehmer, die nicht in die praktische Übung involviert sind, auf ihren Sitzplätzen/Stehplatz bleiben können und dennoch eine gute Sicht auf die Übung haben.

In die praktische Übung sind dann jeweils der Dozent und nur ein Teilnehmer involviert. Die Übung wird mit FFP2-Maske und mit vorherigem Desinfizieren des Übungsmittels/Arbeitsmitteln und der Hände durchgeführt.

## **Grundlegende Schutzmaßnahmen zu den Rahmenbedingungen**

Die nun folgend beschriebenen Schutzmaßnahmen werden bei allen Seminaren eingehalten, wo eine Umstellung auf eine Onlineschulung nicht möglich ist. In welcher Form die Seminare angeboten werden, ist auf unserer Homepage des Sicherheitszentrums einsehbar.

Anlehnend an die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie dem aktuellen Schutzkonzept der YNCORIS gilt grundsätzlich bei allen Seminaren die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Diese wird vom Sicherheitszentrum gestellt. OP-Masken und Community-Masken (Stoffmasken, Schal etc.) sind nicht zulässig. Während des Frontalvortrages ist für den Dozenten am Platz eine OP-Maske ausreichend.

Mit der Anmeldebestätigung erhält jeder Teilnehmer eine Checkliste (siehe S.6) zu den einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei Besuch des Seminars. Zudem wird zu Beginn jedes Seminars eine Sicherheitsunterweisung zu den Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Es werden die Hygiene- und Verhaltensregeln an gut sichtbaren Stellen im Seminarraum sowie in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt.

Um eine zügige Erreichbarkeit im Ereignisfall sicherzustellen, wird im Sinne der Rückverfolgbarkeit ein Kontaktformular unter Einhaltung des Datenschutzes von jedem Teilnehmer ausgefüllt und vom Sicherheitszentrum für vier Wochen archiviert.

Die Pausenanzahl wird erhöht, um die Frequentierung der Toilettengänge pro Pause zu verringern und ein regelmäßiges Lüften des Seminarraums vorzunehmen. In den Pausenzeiten wird ebenfalls der Sicherheitsabstand von 1,5 m bewahrt. Es findet keine Überwachung der Einhaltung des Mindestabstandes während der Pausenzeit vom Dozenten statt. Die Sanitärräume sind grundsätzlich im Zeitraum eines Seminars einzeln zu nutzen. An Seminartagen wird sichergestellt, dass in ausreichender Menge dauerhaft Seife und Papier auf den Toiletten zur Verfügung steht.

Handdesinfektionsmittel wird während des Seminarbetriebs zur Verfügung gestellt. Die Hände werden vor Betreten und nach Verlassen des Seminarraumes desinfiziert.

Vor Wiederbenutzung eines Seminarraums wird dieser erst grundlegend durch eine Fachfirma gereinigt.

Zudem werden keine offenen Speisen oder Getränke bereitgestellt. Es kann zur Verpflegung die Betriebsgastronomie aufgesucht werden, die Speisen unter Einhaltung der Pandemieschutzmaßnahmen anbietet. Es ist eigenes Schreibmaterial mitzubringen.

Sollte ein Teilnehmer nach mehrmaliger Ermahnung die Schutzmaßnahmen nicht einhalten, behält sich der Dozent das Recht vor, diesen vom Seminar auszuschließen. Dieses Recht obliegt ihm ebenfalls bei Teilnehmern mit Krankheitssymptomen.

Die Situation kann aufgrund der dynamischen Entwicklungen auftreten, dass „kurzfristige Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens“ notwendig werden. In einem solchen Fall erhalten die Teilnehmer zeitnah eine Information.

## **Vorgehen bei Verdacht oder Erkrankung nach der Teilnahme**

**Sollten grippeähnliche Symptome vor, während und nach dem Seminar auftreten, ist das Team Arbeitsschutz (Tel. 02233 48 2233) zu kontaktieren.**

Eine Infektion mit dem Coronavirus kann zu Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit führen. Auch wurde über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen und Schüttelfrost berichtet. Einige Betroffene leiden an Übelkeit, Durchfall und Geschmacks-/Geruchslosigkeit.

## **Vorgehen bei Meldung einer Erkrankung oder eines Verdachts einer Erkrankung an COVID-19 bei einem Teilnehmer eines Seminars:**

- Unverzügliche Meldung an die Hotline Pandemie (Tel. 02233/48-2505)
- Übermittlung der hinterlegten Fragebögen zur Ermittlung und Kategorisierung der Kontaktpersonen.
- Prüfung der Teilnehmerliste und des Tischplanes und Kategorisierung der Kontaktpersonen.
- Information an alle Teilnehmer, Vorgesetzten bzw. Kundenansprechpartner und den Dozenten, ggf. mit der Bitte um Isolierung.
- sofortige Übermittlung der Kategorisierung und der ausgefüllten Fragebögen an [Juergen.Groborz@yncoris.com](mailto:Juergen.Groborz@yncoris.com) und [Gesundheit@yncoris.com](mailto:Gesundheit@yncoris.com)

## Checkliste aller Schutzmaßnahmen für die Teilnehmer

- Es werden Seminarteilnehmer zugelassen, die nach Durchführung eines angeleiteten Selbsttest ein negatives Testergebnis haben.  
Außerdem zulässig sind Teilnehmer, die einen anerkannten, gültigen Test, eine vollständige Impfung (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein) oder eine vollständige Genesung nachweisen können.
- Grundsätzlich gilt die dauerhafte Tragepflicht der FFP2 Maske. Dies gilt auch, wenn der zugewiesene Sitzplatz eingenommen wurde. Die Maske wird vom Sicherheitszentrum gestellt.
- Begrüßungsrituale wie Handschlag oder Umarmungen sind verboten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m (Empfehlung 2 m) zu anderen Personen muss generell eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls für Pausen und Raucherbereiche.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Die grundlegende Hygienemaßnahme, sich regelmäßig die Hände mit warmem Wasser und Seife inkl. Fingerzwischenräumen und Daumen zu waschen, ist zu beachten.
- Vor Betreten und Verlassen der Schulungsräume sind die Hände zu desinfizieren.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Beim Husten und Niesen ist sich von anderen Personen abzuwenden.
- Der zugewiesene Sitzplatz im Seminarraum ist nicht mit anderen Teilnehmern zu tauschen.
- Um eine zügige Erreichbarkeit im Ereignisfall sicherzustellen, wird im Sinne des Schutzkonzeptes ein Kontaktformular unter Einhaltung des Datenschutzes jedem Teilnehmer zum Ausfüllen auf seinem Sitzplatz ausgelegt. Das Ausfüllen ist verpflichtend.
- Alle Wege sind grundsätzlich allein zu beschreiten. Dies betrifft auch den Toilettengang. Die Sanitäranlagen sind nur einzeln zu betreten, selbst wenn zwei Kabinen im Sanitärbereich zur Verfügung stehen.
- Gegenstände wie Stifte oder Arbeitsmittel dürfen nicht weitergereicht werden. Aus diesem Grund ist eigenes Schreibmaterial mitzubringen.
- Bei Krankheitsanzeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist dem Seminar fernzubleiben.
- Sollte ein Teilnehmer nach mehrmaligen ermahnen die Schutzmaßnahmen nicht einhalten, behält sich der Dozent das Recht vor, diesen vom Seminar auszuschließen. Dieses Recht obliegt ihm ebenfalls bei Teilnehmern mit verdächtigen Krankheitssymptomen.